

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 862156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0164-I/A/4/2017

Wien, 21.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12242/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Für Taxifahrten wird ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH in Anspruch genommen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12239/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Fragen 6 bis 9 und 18:

Im Jahr 2016 wurden 37 Dauerkarten und 99 Einmalkarten ausgegeben. Die Einmalkarten stehen jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin zur Verfügung. Von den 37 Dauerkarten standen 15 Stück Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministerbüros, die übrigen Dauerkarten vorwiegend Sektionsleitern und Sektionsleiterinnen, Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen sowie Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen zur Verfügung.

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen im Hinblick auf die Zuordnung zu Einzelpersonen nicht beantwortet werden können: Die Erhebung aller Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit es dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch in Zukunft.

Fragen 10 bis 15:

Die Kontrolle der Nutzung der Karten für Taxifreifahrten erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinarer, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen.

Im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist es zu keinen missbräuchlichen Verwendungen von Taxikarten gekommen.

Fragen 16 und 17:

Die Gesamtkosten aller Taxifahrten im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betragen im Jahr 2016 10.506,17 € (darin enthalten sind 2.825,47 € für mit Reiserechnung abgerechnete Taxifahrten anlässlich von Dienstreisen).

Von diesen Gesamtkosten entfielen auf die Bediensteten des Ministeriums 7.955,17 € (ohne Ministerbüro) und auf die Bediensteten des Ministerbüros 2.551,00 €. Eine detaillierte Auflistung auf einzelne Bedienstete ist - aus den zu den Fragen 6 bis 9 genannten Gründen - nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

